

Kopie: Schweiz. Botschaft, Montevideo

SCHWEIZERISCHE VERTRETUNG
 REPRESENTATION SUISSE
 in/à B R A S I L I A

Ist vertraulich zu behandeln,
 da eine Vorkopie per K-Fax
 übermittelt wurde

EVD, BAWI
 Lateinamerikasektion

| Ihr Zeichen V/référence | I/Nachricht vom V/communication du | Unser Zeichen N/référence | Datum Date |
|----------------------------|---------------------------------------|------------------------------|---------------|
| | | 531.5-KK/MC/JJ | 27.12.1991 |

Gegenstand/Objet: **Brasilien: Der Gemeinsame Markt im südlichen Lateinamerika nimmt Form an**
Erstes Treffen des Mercosulrates, 17. Dezember 1991, Brasilia

Nachdem die vier Mitgliedstaaten, Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay, den Vertrag von Asunción, der am 26. März 1991 unterzeichnet wurde, ratifiziert hatten, trat dieser am 29. November 1991 in Kraft. Der Vertrag bezweckt die Bildung eines Gemeinsamen Marktes im südlichen Lateinamerika (Mercosul), der bis Ende 1994 verwirklicht sein sollte.

Im Mercosul soll die freie Zirkulation der Güter, Dienstleistungen und Produktionsfaktoren gewährleistet sein. Tarifarische und nichttarifarische Handelshemmnisse zwischen den Mitgliedstaaten sollen eliminiert und gegen aussen soll ein gemeinsamer Zolltarif verwendet werden (Zollunion; vgl. Art. 1 des Vertrages von Asunción).

In der Zwischenphase, die sich vom Inkrafttreten des Vertrages bis am 31. Dezember 1994 erstreckt, soll ein gemeinsames Ursprungszeugniswesen und ein Streitschlichtungssystem eingeführt werden; ebenso soll es den Staaten während dieser Frist noch möglich sein, sich für die Importe gewisser Produkte aus den anderen Mitgliedsländern Schutzklauseln auszubedingen (vgl. Art. 3 des Vertrages). Der Rhythmus der Zollsatzreduktionen wurde in Annex I ("Programa de Liberação Comercial") des Vertrages von Asunción festgeschrieben. Mit dem Inkrafttreten des Vertrages, d.h. am 29. November 1991, wurden die Zollsätze der vier Staaten für Importe aus den anderen Mitgliedsländern linear und automatisch um 47% gekürzt (ohne Berücksichtigung der Schutzklauseln). Ab dem 1. Januar 1992 wird diese Zollsatzreduktion 54 % betragen.

Erstes Gipfeltreffen des Mercosul

Oberstes Organ des Mercosul bildet der Rat, dem die Aussen- und Wirtschaftsminister der vier Staaten angehören und der mindestens einmal pro Jahr im Beisein der Staatspräsidenten tagt.

Der erste Mercosul-Gipfel hätte in Punta del Este, Uruguay, stattfinden sollen, wurde aber auf Ersuchen des brasilianischen Staatspräsidenten nach Brasilia verlegt, wo er am 17. Dezember 1991 abgehalten wurde. Da wichtige Gesetzesprojekte (u.a. Fiskalreform) vom Kongress noch vor Weihnachten zu verabschieden waren, wollte sich Präsident F. Collor zu diesem Zeitpunkt nicht ausser Landes begeben.

Das Ergebnis des Gipfels ist reich an Substanz und kann als bedeutender Schritt auf dem Wege zum gesteckten Ziele gewertet werden. Aufgrund der Lektüre der verabschiedeten Dokumente und eines Gespräches, das mein Mitarbeiter Kurt Kunz am 19. Dezember 1991 mit Raul Campos de Castro, Chef der Abteilung "Mercado Comum" des hiesigen Aussenministeriums, führte, möchte ich im folgenden die wichtigsten Beschlüsse kurz beleuchten.

Die einschlägigen Dokumente liegen in der Anlage bei.

A. Streitschlichtung und Institutionelles

Streitschlichtung ("Protocolo de Brasilia")

Mit der Schaffung eines Streitschlichtungssystems, das während der Uebergangsphase, also bis am 31. Dezember 1994, zur Anwendung gelangen soll, wurden die Parteien Punkt 2 des Annexes IV des Vertrages von Asunción gerecht, der dafür eine Frist von 90 Tagen ab seinem Inkrafttreten vorgesehen hatte.

Der beschlossene Streitschlichtungsmechanismus muss von den vier Parlamenten gutgeheissen und danach ratifiziert werden. Ein permanentes Streitschlichtungssystem soll vor dem 31. Dezember 1994 ausgehandelt werden.

Das System, das während der Uebergangsphase gelten soll, kennzeichnet sich durch seine rasche Arbeitsweise. Es sieht ein Vorgehen in folgenden Etappen vor:

1. Direkte Verhandlungen, die sich über fünfzehn Tage erstrecken können;
2. Bei Misserfolg der Direktverhandlungen wird die Streitigkeit der "Grupo Mercado Comum", dem zweithöchsten Organ des bis anhin geschaffenen Mercosul, unterbreitet, die innerhalb von dreissig Tagen ihre Empfehlungen dazu bekanntgeben muss;

3. Sollten die Empfehlungen nicht zur Schlichtung der strittigen Angelegenheit genügen, kann die Streitigkeit an ein Schiedsgericht weitergezogen werden. Die automatische Zuständigkeit des Schiedsgerichtes wird mit der Ratifizierung des "Protocolo de Brasilia" anerkannt. Die Richter müssen innerhalb von fünfzehn Tagen nach Anrufung des Schiedsgerichtes bezeichnet werden. Das Gericht verkündet sein Urteil innerhalb von sechzig, höchstens aber neunzig Tagen, nachdem sein Präsident bezeichnet wurde. Es kann aber schon vorher dringliche Massnahmen verfügen, sofern die berechnigte Annahme schwerer Interessenschädigungen besteht.
4. Die vom Schiedsgericht gefällten Entscheide müssen zum von ihm gesetzten Zeitpunkt in die Tat umgesetzt werden. Ist dies innerhalb von dreissig Tagen nicht der Fall, kann die geschädigte Partei vorübergehende kompensatorische Massnahmen ergreifen.
5. Vom Schiedsgericht können innerhalb von fünfzehn Tagen nach Entscheidfällung weitergehende Erläuterungen verlangt werden. Das Gericht kann die Umsetzung seines Entscheides bis zum Bekanntgeben dieser Erläuterungen vertagen, die es aber innerhalb von fünfzehn Tagen erarbeiten und publik machen muss.

Unter Zwischenschaltung der jeweiligen Nationalen Gruppe des Gemeinsamen Marktes können auch natürliche und juristische zivilrechtliche Personen an den erwähnten Streitschlichtungsmechanismus gelangen.

Institutionelles

Gemäss Art. 13 des Vertrages von Asunción ist die "Grupo Mercado Comum" das Exekutivorgan des Mercosul; es wird von den Aussenministerien koordiniert.

Der Mercosul-Gipfel vom 17. Dezember verabschiedete das Reglement dieses Exekutivorganes, das sich aus je zwei Personen der vier Parteien zusammensetzt. Die Vertreter der vier Parteien sollen das jeweilige Aussenministerium, das Wirtschaftsministerium und die jeweilige Nationalbank repräsentieren.

Dem "Grupo Mercado Comum" obliegt es, für die Respektierung des Vertrages von Asunción zu sorgen, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um Beschlüsse des Mercosul-Rates in die Tat umzusetzen und Vorschläge und Arbeitsprogramme für die fristgerechte Bildung des Gemeinsamen Marktes zu formulieren.

Ordentliche Sitzungen der "Grupo Mercado Comum" sollen mindestens einmal alle drei Monate abgehalten werden. Beschlüsse müssen einstimmig und in Anwesenheit aller Parteien getroffen werden. Bei der Massnahmenberatung und -erarbeitung können Vertreter der Privatwirtschaft beigezogen werden. Die Entscheidfällung ist den Vertretern der Parteien vorbehalten.

Die "Grupo Mercado Comum" kann Unterarbeitsgruppen bilden und zu ad hoc Spezialversammlungen einberufen.

Das Verwaltungssekretariat der "Grupo Mercado Comum" soll in Montevideo eingerichtet werden. Jede Partei wird einen Verwaltungsbeamten delegieren und entlohnen. Die Einrichtung und Organisation des Sekretariates wird der Regierung Uruguays anheimgestellt; sie kann auch darüber befinden, mit welchen humanen und materiellen Ressourcen es ausgestattet werden soll.

B. Ursprungszeugnisse und sektorielle Abkommen

Annex II des Vertrages von Asunción sieht in seinem Artikel 1, Buchstabe d) vor, dass Güter einen Mercosul-Gehalt von 40% des Exportwertes (FOB) aufweisen müssen, damit sie in den Genuss der Mercosul-Vorteile gelangen.

Der Mercosul-Gipfel vom 17. Dezember verabschiedete ein Verfahrens- und Verwaltungssanktionenregime, mit dem die Kriterien und Regeln bei der Ausstellung von Mercosul-Ursprungszeugnissen durch die zuständigen Stellen der vier Staaten vereinheitlicht wurden. Das Regime legt ein ausgearbeitetes Verfahren zur Ueberprüfung von Zweifeln über die Authentizität und Korrektheit von ausgestellten Ursprungszeugnissen fest.

Als eines der Instrumente zur Förderung der Bildung des Gemeinsamen Marktes wird in Artikel 5 des Vertrages von Asunción der Abschluss von sektoriellen Abkommen aufgeführt, die zur Optimierung der Faktornutzung zwischen den Parteien beitragen sollen.

Am Mercosul-Gipfel wurden nun die Richtlinien festgelegt, denen solche Abkommen genügen müssen. Hervorzuheben ist insbesondere die Bestimmung, dass solche Abkommen sowohl die Transparenz der Marktregeln gewährleisten und die Usancen des redlichen Geschäfts respektieren müssen als auch das Angebot in quantitativer, qualitativer und preislicher Hinsicht gegenüber dem Verbraucher und Konsumenten nicht beeinträchtigen dürfen.

C. GATT, andere internationale Foren, Internationales

Am Mercosul-Gipfel wurde auch beschlossen, die Koordination der Positionen der vier Mitgliedstaaten in den regionalen und internationalen Wirtschafts- und Handelsforen zu intensivieren. Sollten die Mercosul-Parteien beschliessen, in internationalen Foren gemeinsam vorzugehen, würde jenes Land als Sprecher fungieren, dem im jeweiligen Semester die Präsidentschaft des Mercosul-Rates anvertraut ist.

Während der V. Versammlung der "Grupo Mercado Comum", die vom 13. bis 17. Dezember ebenfalls in Brasilia stattfand, wurde beschlossen, dem Generalsekretariat der ALADI den Entwurf einer Notifikation des Vertrages von Asunción zuhanden des GATT zu beantragen.

Im gemeinsamen Pressecommuniqué unterstrichen die vier Staatspräsidenten die Angezeigtheit, anlässlich der UNCED'92 gleiche Grundpositionen und Vorschläge zu vertreten, einschliesslich dann, wenn es um die rechtliche Ahndung von Vergehen oder Delikten gegen die Erhaltung der Umwelt gehe.

Im Pressecommuniqué wurde die "Grupo Mercado Comum" auch beauftragt, das Projekt eines Zusammenarbeitsvertrages zwischen dem Mercosul und der EG weiter zu studieren. Professor Paolo Cecchini hatte der "Grupo Mercado Comum" während deren V. Versammlung das Konzept eines technischen Zusammenarbeitsvertrages der EG dargelegt. Die gleiche Versammlung analysierte auch die verschiedenen Orientierungen, nach denen ein solcher Vertrag ausgerichtet werden könnte.

Das Pressecommuniqué sieht auch die Anbahnung von Kontakten zwischen der "Grupo do Mercado Comum" und Japan vor. Gemäss Raul Castro haben bis anhin keinerlei Annäherungsversuche an Japan stattgefunden.

Die "Grupo do Mercado Comum" wurde ebenfalls beauftragt, Kontakte mit anderen Mitgliedern der ALADI aufzunehmen, um mögliche Vinkulierungsformen zu untersuchen. Dieser Auftrag zielt insbesondere auf Chile ab, das wegen seiner wirtschaftlichen Stärke und Stabilität gerne im Mercosul gesehen würde. Bis anhin hat sich Chile nicht dafür interessiert; die erwarteten Gewinne eines Beitrittes zum Mercosul sind diesem Land noch (?) zuwenig verlockend.

Wohl auf Drängen Boliviens wurde an der V. Versammlung der Mercosul-Gruppe beschlossen, ein Treffen auf technischem Niveau abzuhalten, um zu überprüfen, in welcher Weise Bolivien dem Mercosul angenähert werden könnte. Bolivien ist Mitglied des Andenpaktes und der Vertrag von Asunción schliesst aus (Art. 20), dass Beitrittsgesuche von Ländern, die Mitglieder anderer Integrationsgruppen sind, vor Ablauf von fünf Jahren, d.h. vor Ende 1996, begutachtet werden.

Anlässlich der gleichen Versammlung wurde die Andenpaktjunta zu einem Informationstreffen im ersten Semester 1992 eingeladen (vgl. meinen Bericht vom 28.11.91).

Zu diesem Unterkapitel kann zusammenfassend festgehalten werden, dass sich der Mercosul als internationaler Akteur am Profilieren und Dynamisieren ist. Seit das Rahmenabkommen mit den USA abgeschlossen wurde (vgl. meinen Bericht vom 18.7.91), ist vieles in Bewegung geraten. Gemäss Raul Castro wird auch auf ein solches Rahmenabkommen mit der EG hingearbeitet.

D. Varia, weitere wichtige Beschlüsse

Unter den verschiedenen weiteren Beschlüssen des Mercosul-Gipfels können folgende als von besonderer Wichtigkeit bezeichnet werden:

- Eine Anzahl regelmässiger Treffen von Fachministern wurde vereinbart. Dadurch sollte die Koordination in den verschiedensten Bereichen angebahnt werden.
- Der Mercosul-Gruppe wurde die Kompetenz übertragen, Programme internationaler technischer Zusammenarbeit zugunsten des Mercosul gutzuheissen.
- Bürger der Mercosul-Länder sollen beim Grenzübertritt bevorzugt behandelt werden.

An der V. Versammlung der Mercosul-Gruppe wurden insbesondere folgende Beschlüsse getroffen:

- Die Grenzkontrollen für Gütertransporte sollen verbessert und beschleunigt werden. Ein gemeinsames Transportdokument und eine Zolltransitdeklaration wurden gutgeheissen.
- Die Anstrengungen der argentinischen und brasilianischen Wertschriftenbörsen, auf eine Integration hinzuarbeiten, wurden begrüsst.
- Ab 1. Januar 1992 soll der Verkehr und Verkauf von Motorfahrzeugen zwischen den vier Parteien des Mercosul nicht mehr behindert werden dürfen, solange die Fahrzeuge den Gemeinsamen harmonisierten technischen Normen genügen.
- Die Verpackungen von Lebensmitteln, die zwischen den Mercosul-Ländern gehandelt werden, müssen standardisierten Beschriftungsnormen genügen.

Bewertung

Einer der wichtigsten Einwände, der gegen eine fristgerechte Implementierung des Gemeinsamen Marktes spricht, ist das weiterhin existierende Defizit an makroökonomischer Koordination zwischen den vier Mitgliedsstaaten (vgl. meinen Bericht vom 3.5.91). Raul Castro wischte diesen Punkt mit der Bemerkung vom Tisch, eine solche Koordination müsse erst bei Erreichen des Gemeinsamen Marktes wirklich funktionieren. Vorläufig genüge es, dazu die nötigen Vorbereitungen zu treffen.

Wie gezeigt, wurden diese Vorbereitungen nun einen beträchtlichen Schritt vorangetrieben. Die Integrationsanfänge haben sich auf die brasilianische Wirtschaft bis anhin allerdings nur geringfügig ausgewirkt, sodass der ganze Prozess eher wenig über das Reagenzglas der Verwaltung hinausschwappte. Mit dem Einsetzen der regelmässigen linearen Zolltarifsenkungen kann inskünftig wohl mit einem aktiveren Engagement der Wirtschaftsakteure bei der Ausgestaltung des Mercosul gerechnet werden, was sich möglicherweise verzögernd auf dessen volle Implementierung auswirken könnte.

Beunruhigt sind hierzulande mittlerweile die Landwirte, die die Konkurrenz insbesondere der argentinischen Produkte fürchten. Anlässlich eines Seminars über regionale Landwirtschaft, das anfangs November in Cruz Alta, Rio Grando do Sul, stattfand, wurden sie vom brasilianischen Koordinator der Landwirtschaftsuntergruppe der Mercosul-Gruppe mit der Bemerkung beschwichtigt, der Mercosul werde erst in zehn bis fünfzehn Jahren wirklich funktionieren.

Da zwischen den Mitgliedsländern aber immer grössere Übereinstimmung in bezug auf die Verfolgung orthodoxer Wirtschaftspolitiken, einer grösseren Marktöffnung und besseren Insertion in die Weltwirtschaft und hinsichtlich der Modernisierung ihrer Wirtschaften mittels Deregulierung und Privatisierung herrscht, kann wohl mit signifikanten Erfolgen der eingeschlagenen Integrationspolitik gerechnet werden. Als Beispiel erwähnt werden kann hier eine für das erste Semester 1992 agendierte technische Sitzung, an der ein Gedankenaustausch über die mögliche Harmonisierung der Gesetze zum Schutze des geistigen Eigentums geführt werden soll. Aus der Sitzung sollen, so Raul Castro, konkrete Vorschläge an die Mercosul-Gruppe hervorgehen.

DIE SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTERIN

(Catherine Krieg)

Beilagen:

- Pressecommuniqué der vier Staatspräsidenten zum Mercosul-Gipfel vom 17.12.91 (1)
- Protokoll über das Streitschlichtungssystem ("Protocolo de Brasilia") (2)
- Internes Reglement der "Grupo Mercado Comum" (3)
- Ursprungszeugnisse. Verfahrensregime und Verwaltungsmassnahmen (4)
- Sektorielle Uebereinkommen (5)
- Koordination in Wirtschaftsforen (6)
- Beschlüsse der V. Versammlung der "Grupo Mercado Comum" (7)
- Verschiedene Beschlüsse sowohl des Mercosul-Rates als auch der Mercosul-Gruppe (8)

Kopien:

- EVD, BAWI, GATT-Dienst (ohne Beilage)
- EDA, Finanz- und Wirtschaftsdienst (mit Beilagen)
- EDA, Pol. Abt. II (ohne Beilagen)
- Schweizerische Botschaften, Asunción, Buenos Aires, Montevideo (ohne Beilagen)
- Schweizerische Generalkonsulate, Rio de Janeiro, São Paulo (ohne Beilagen)